

Lästige Krähen im Ackerfeld

So dramatisch wie in Alfred Hitchcocks Psychothriller «Die Vögel» geht es auf unsern Ackerfeldern nicht zu und her. Aber lästig sind die frechen Rabenvögel alleweil, bei massiertem Auftreten mit Schadenfolge an Saat und Kulturen.

Der Frühling ist eingekehrt und die Bestellung der Felder steht bevor. Spätestens mit der Mais-Saat wird das Problem mit den Krähen aktuell und auf den Ackerfeldern deutlich sichtbar. Nicht selten kann man in einzelnen Regionen eine ganze Schar der schwarzen Vögel auf demselben Feld beobachten, die es auf die Maiskörner abgesehen haben. Was ist zu tun?

Die Vogelwarte Sempach ist sich der Problematik ebenfalls bewusst und empfiehlt verschiedene Möglichkeiten zur Schadensvermeidung und Schadensminderung. Im Vordergrund stehen anbautechnische Massnahmen und gezielte Vertreibungsmassnahmen.

Anbautechnische Massnahmen und Vertreibungsmassnahmen

Die Wirkung anbautechnischer Massnahmen wird eher unterschätzt. Aber



*Galgenvögel machen Eindruck, den naturliebenden Menschen mehr als ihren Artgenossen...
Bild: © PETA Deutschland e.v.*

in Kombination mit Vertreibungsmassnahmen können Schäden am ehesten minimiert werden. Auch bei der Mais-Saat gilt die gute landwirtschaftliche Praxis: Idealerweise lässt man zwischen Bodenbearbeitung und Saat ein paar Tage verstreichen, denn die durch das Pflügen und Eggen freigelegten Bodenorganismen locken Vögel an. Wichtig ist zudem eine exakte Saat mit möglichst wenig Körner an der Oberfläche, wenn machbar tief säen und anwalzen. Bei ungünstiger Witterung dauert es

lange, bis die Schösslinge die kritische Wuchshöhe von 10–15 cm erreichen, ab der sie nicht mehr gefressen oder ausgerupft werden.

«Schwärme von Rabenvögeln in landwirtschaftlichen Kulturen können zur Plage werden.»

Zusammen mit anbautechnischen Massnahmen tragen Vertreibungsmassnahmen während der begrenzten schadenanfälligen Phase der Kulturen am meisten zur Minderung von Schäden bei. Mögliche Vertreibungsmassnahmen nach der Saat sind: Grosse Gasballone an 20 m langen Leinen in einer Dichte von 3 Ballonen/ha, farbige Plastikbänder, die in etwa 1 m Höhe im kürzeren Abständen voneinander quer oder im Zickzack über die Felder gespannt werden sowie Knallapparate. Die Rabenvögel gewöhnen sich aber rasch an solche Dinger, weshalb ihre Wirkung zeitlich begrenzt ist. Deshalb verschiedene Dinger abwechselnd einsetzen, um dem Gewöhnungseffekt dieser schlaun Vögel entgegenzuwirken. Zudem sind solche Massnahmen nicht billig und müssen im Verhältnis zum Gesamtertrag beurteilt werden.

Direkte Bekämpfung

Für die direkte Bekämpfung kommt der gezielte Abschuss in Frage. Auf diese Weise den Bestand der Vögel reduzieren zu wollen, ist aber eine Illusion. Der Einsatz von Kastenfallen zum Fang der Vögel ist unerwünscht und verpönt. Grundsätzlich abzulehnen ist der Einsatz von hormonaktiven, die Fortpflan-

zung beeinträchtigenden Substanzen, weil das Freisetzen solcher Substanzen in der freien Natur mit unabwägbar Risiken verbunden ist. Streng verboten ist das Auslegen von mit Gift präparierten Ködern. Bei der Bejagung der Rabenvögel ist folgendes zu beachten: Rabenvögel haben vom 16. Februar bis am 31. Juli Schonzeit. Für Rabenkrähen, die in Schwärmen auftreten, gilt auf schadensgefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen keine Schonzeit und sie dürfen gejagt werden. Fernab von solch schadensgefährdeten Kulturen (z.B. Wiesland) gilt für alle Rabenkrähen die bundesrechtliche Schonzeit.

Grundeigentümer und Pächter dürfen im Umkreis von 100 m von Ihrem Hof schadenstiftende Wildtiere erlegen. Zudem ist es gestattet auf Feldern ausserhalb des 100 m-Radius in Zeiten, in denen Wildtiere an Kulturen Schaden anrichten können, diese zu erlegen. ■

Hansueli Lareida
Beratungsdienst ZBV

